

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

## 1. Allgemeines - Geltungsbereich

- Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Für Geschäfte in den Bereichen Design-Erstellung und Web-Design gelten zusätzlich auch die Bestimmungen in Ziff. 8. und 9.
- Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diese eine gewerbliche oder selbstständige Tätigkeit zugeordnet werden kann.
- Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## 2. Vertragsabschluss

- Die angebotene Leistung entspricht in ihrer Beschaffenheit nach bestem Wissen und Gewissen der jeweiligen Angebotsbeschreibung. Technische Änderungen sowie Änderungen in Ausgestaltung, Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben ebenso wie Abweichungen evtl. Abbildungen - soweit zumutbar - vorbehalten.
- Mit einer Bestellung unterbreitet uns der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Mit Zugang unserer Auftragsbestätigung beim Kunden kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.
- Ist ein Vertrag geschlossen worden, ohne dass schriftliche Erklärungen (Bestellung und Auftragsbestätigung) gleichzeitig von beiden Vertragspartnern vorliegen, ist entweder zunächst unsere schriftliche Auftragsbestätigung und falls diese nicht vorliegt, die Bestellung des Kunden gemäß unserem Angebot maßgeblich.
- Wir behalten uns das Recht vor, Aufträge abzuhängen und bereits geschlossene Verträge außerordentlich und fristlos zu kündigen, sofern sich aus übermittelten Druckdaten pornografische, nationalsozialistische oder die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verletzende Inhalte ergeben.
- Änderungen, Nebenabreden oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen stets der schriftlichen Bestätigung durch uns. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- Der Vertragsschluss erfolgt stets unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird im Falle des Rücktritts unverzüglich zurückerstattet.
- Bei Vertragsschluss mit Unternehmen ist die Anwendbarkeit des § 312e I Nr. 1-3 BGB ausgeschlossen (§ 312e I S. 2 BGB).
- Wir sind berechtigt, Dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder der gesamten Leistung zu beauftragen und ggf. die mit der Durchführung beauftragten dritten Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, sofern dem Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen.
- Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z. B. keine Herausgabepflicht von Zwischenzeugnissen wie Daten, LITHO oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endprodukts erstellt werden), sofern dies nicht anders vereinbart ist.

## 3. Preise/Zahlung

- Die angegebenen Preise schließen Verpackung, Fracht, Porto und die gesetzliche Umsatzsteuer nicht ein. Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind Verträgen mit Verbrauchern verstehen sich sämtliche Preise inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer, jedoch exklusive Verpackung, Fracht und Porto. Die Preise gelten, soweit nicht anders angegeben, für die Zahlungslasten Rechnung und Vorkasse. Andere Zahlungsarten bedürfen gesonderten Vereinbarungen.
- Die genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Bestellung bzw. der Auftragsbestätigung zugrunde liegenden Auftragsdaten nach Vertragsschluss unverändert bleiben. Kosten, die durch nachträgliche vom Kunden veranlasste Änderungen wie z. B. bei Maschinenstillstand bedingt sind werden gesondert berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probe-drucken, die vom Kunden wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden.
- Kosten für Skizzen, Entwürfe, Probestab, Probe-drucke, Korrekturabzüge, Änderung angelegelter bzw. übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Kunden veranlasst werden, sind von diesem zu tragen.
- Die Kosten für den Versand beinhalten die einmalige Versendung an die vom Kunden angegebene Lieferadresse.
- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Bruttoundpreis sofort nach Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Alle weiteren geschuldeten Zahlungen sind mit Erhalt der Rechnung fällig.
- Jede Zahlung hat innerhalb von zehn Tagen nach Vertragsschluss bzw. Erhalt der Rechnung zu erfolgen, wobei es sich insoweit um eine kalendermäßige vereinbarte Leistungszeit gem. § 286 I Nr. 1 BGB und für die Rechtmäßigkeit der Zahlung deren Eingang auf unserem Konto maßgeblich ist.
- Nach Ablauf der Leistungszeit befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug ohne dass es einer Mahnung bedarf.
- Wir behalten uns vor, für alle durch Bundes- oder Landesgesetz erhobenen Abgaben durch die vereinbarte Leistung verteuert wird, einen entsprechenden Aufpreis zu berechnen, wobei dem Kunden aus diesem Grund ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag nicht zusteht.
- Zahlungseingänge werden auf die jeweils älteste Forderung angerechnet.
- Ein Rücktritt des Kunden zur Aufrechnung sowie ein Zurückbehaltungsrecht an der Zahlung besteht nur, wenn seine Gegenparts Forderung rechtskräftig festgestellt, auf demselben Vertragsverhältnis beruhen oder durch uns anerkannt wurden.
- Für Auslandslieferungen bleiben gesonderte Zahlungsbedingungen vorbehalten.
- Bei wesentlichen Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kunden, insbesondere im Fall der (drohenden) Zahlungsunfähigkeit sind wir berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder Vorauszahlung oder Sicherstellung des ganzen oder eines Teils des vereinbarten Preises zu verlangen. Gerät der Kunde mit (Teil)Zahlungen aufgrund (drohender) Zahlungsunfähigkeit in Rückstand, sind wir berechtigt, evtl. weitere Lieferungen bis zur Zahlung der offenen Forderung zurückzuhalten. Die Abnahmepflicht des Kunden bleibt bestehen.

## 4. Eigentumsvorbehalt

- Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die aus uns jedem Rechtsgrund gegenüber dem Auftraggeber jetzt oder künftig zustehen, behalten wir uns das Eigentum an den übergebenen Vertragsgegenständen vor (Vorbehaltsware). Diese Vorbehaltsware umfasst auch Zwischenprodukte - insbesondere Daten. Der Auftraggeber tritt in diesem Fall schon bei Vertragsabschluss die ihm aus der Veräußerung

oder aus einem sonstigen Rechtsgrund zustehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber in voller Höhe an uns ab.- Übersteigt der Wert des uns zur Sicherheit dienenden und unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstandes unsere Gesamtforderung um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Vertragspartners insoweit zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet.
- Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Auftraggeber auf unser Eigentum hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen.
- Bei Vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers - insbesondere bei Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Auftraggebers zurückzunehmen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt - soweit nicht das Verbraucher-Kreditgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag vor.

## 5. Versand/Lieferung/Gefährübergang/Verpackung

- Angegebene Lieferzeiten gelten nur für Lieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Alle angegebenen Liefertermine sind unverbindlich und keine Fixtermine. Fixtermine müssten von uns ausdrücklich als solche bezeichnet und mit dem Kunden vereinbart worden sein.
- Die Lieferzeit beginnt nach Eingang der zu bearbeitenden Daten an dem Arbeitstag, an dem bis 12 Uhr alle für die Produktion notwendigen Daten bzw. Vorlagen bei uns eingegangen sind. Bei Eingang von fehlerhaften Daten kann sich der Liefertermin verzögern. Die Lieferzeit beginnt dann erst ab Eingang von korrekten Daten bzw. einer schriftlichen Druckfreigabe. Wenn wir im Auftrag des Kunden fehlerhafte Daten bearbeiten müssen, so verlängert sich die angegebene Lieferzeit um diese Bearbeitungszeit.
- Die Einhaltung der Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten des Kunden (z. B. Zahlung, Datenerlieferung, Druckfreigabe usw.) voraus. Wird ein vereinbarter Liefertermin durch uns nicht eingehalten, so hat der Kunde zunächst schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen und andere unvorhergesehene Hindernisse), die von uns nicht zu vertreten sind und soweit diese Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung der Ware von erheblichem Einfluss sind, auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Lieferterminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wird durch die oben genannten Umstände die Leistung unmöglich, so werden wir von der Leistungspflicht frei. Wir werden dem Kunden die Hindernisse unverzüglich anzuzeigen.
- Ist der Kunde Unternehmer steht uns an den vom Kunden gelieferten Druck-, Stempelvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen des Kunden ein Zurückbehaltungsrecht gem. § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

## 6. Druckdatenlieferung durch den Kunden/Prüfungspflicht

- Soweit wir Druckaufträge auf Grundlage der vom Kunden übermittelten Druckdaten ausführen, sind diese Daten ausschließlich in den Formaten und mit den Spezifikationen zu übermitteln, die von uns vorgegeben werden.
- Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Daten dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdecken wir auf einer uns übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten kann. Wir behalten uns zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn uns durch solche durch den Kunden infizierten Computerviren Schäden entstanden sind.
- Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm übermittelten Druckdaten vor Übermittlung an uns sorgfältig zu prüfen, ob diese für den auszuführenden Druckauftrag geeignet sind. Wir prüfen die Druckdaten auf Druckfähigkeit bezüglich der in unserem Angebot genannten Punkte. Sind die Druckdaten fehlerhaft, so wird dies dem Kunden mitgeteilt. Der Kunde ist dann verpflichtet, die Daten von uns im Hinblick auf die Druckfähigkeit bearbeiten zu lassen, fehlerfreie Druckdaten zu liefern oder die fehlerhaften Daten drucken zu lassen (Mitwirkungshandlungen des Kunden). Eine weitgehende Überprüfung der Druckdaten durch uns erfolgt mit Ausnahme auf Inhalte gemäß Ziff. 11 S. nicht.
- Die Gefahr etwaiger Fehler der Druckerzeugnisse bei infolge vom Kunden gelieferter fehlerhafter Druckdaten trägt allein der Kunde. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden werden, soweit technisch möglich, auch andere als die in den Kundeninformationen angegebenen Formate verarbeitet. Sofern durch die Konvertierung der Daten in Formate, die von uns verarbeitet werden können, Fehler entstehen, geht dieses nicht zu unseren Lasten. Der Kunde trägt das Risiko der Konvertierung selbst.
- Dem Kunden zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Kunden oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert.

## 7. Mängelhaftung

- Offensichtliche Mängel an der gelieferten Ware sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware bei uns anzuzeigen. Zur Wahrung der Frist kommt es auf die rechtzeitige Absendung der Anzeige an. Für Unternehmen ist anderenfalls die Geltendmachung von Mängelhaftungsansprüchen ausgeschlossen. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtmäßigkeit der Mängel- und Zwischenerzeugnisse.
- Die zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse hat der Kunde in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeklärung/Fertigungsreifeklärung, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeklärung/Fertigungsreifeklärung anschließenden Fertigstellungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten, auf den Kunden über. Dies gilt auch für alle sonstigen Freigabeerklärungen.
- Abweichungen der Ist- von der Sollbeschaffenheit, die lediglich darauf beruhen, dass der Kunde die Unvollständigkeit der Vorarbeiten für die Druckdaten nicht beachtet hat, stellen keinen Mangel dar. Dies gilt insbesondere für Drucksachen, die auf RGB-Farben beruhen, bei denen die Auflösung zu niedrig ist oder bei denen Schriften verwendet wurden, die nicht eingebettet sind. Geringfügige Farbabweichungen sind kein Mangel. Dies gilt auch bei Farbabweichungen zu einem früheren Auftrag, der gedruckt wurde. Handelsübliche Minder- oder Mehrleistungen bis 10 % der bestellten Auflage sind vom Kunden hinzunehmen, sofern sie im Einzelfall zumutbar sind. Berechnet wird die gelieferte Menge.
- Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Kunden oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht unsererseits. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitbare oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Kunde vor Übersendung jeweils dem neu-

esten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Kunden. Wir sind berechtigt, eine Kopie anzufertigen.- Verzichtet der Kunde auf Anlieferung eines Proofs oder Vorlage einer verbindlichen Farbvorlage, sind wir nicht verantwortlich für eventuelle Farbabweichungen. Dieses gilt insbesondere für die Auftragsvergabe durch digitale Daten.
- Ist der Kunde Unternehmer, haften wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl durch Nachbestellung oder Ersatzlieferung. Im Fall der Nachbestellung tragen wir alle zu deren Zweck erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, soweit sich nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort zu verbringen ist.
- Ist der Kunde Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nachlieferung durch Nachbestellung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nachlieferung zu verweigern, wenn sie nur unter unverhältnismäßigen Kosten möglich ist, und die andere Art der Nachlieferung eine erhebliche Nachteil für den Verbraucher bleibt. Im Falle des Fehlschlagens der Nachlieferung steht ihm das Recht zu, zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.
- Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Mängelhaftungsansprüche zwei Monate nach der Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorgeworfen werden kann. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher.
- Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach geschuldeter Nachlieferung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
- Wählt der Kunde nach geschuldeter Nachlieferung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen vereinbarten Preis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
- Für Unternehmer verjähren Mängelhaftungsansprüche in einem Jahr ab Ablieferung der Ware, wenn Ansprüche wegen eines Mangels in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB oder des § 634 a Abs. 1 Nr. BGB nicht betroffen sind. Dies gilt nicht, wenn der Unternehmer den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziff. 2 dieser Bestimmung). Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware.
- Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Evtl. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

## 8. Sonderbedingungen Design-Erstellung/Design-Aufträge

- Wir erstellen für unsere Kunden Print-Medien aller Art. Soweit vereinbart und gewünscht, erstellen wir hierfür einen Entwurf, der dem Kunden zur Zustimmung vorgelegt wird. Nach der Zustimmung des Kunden wird auf der Grundlage des Entwurfs die Ausarbeitung vorgenommen.
- Im Rahmen des übernommenen Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die hierdurch entstehenden Mehrkosten zu tragen. Wir behalten den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- Der Kunde hat bei der Erstellung des Entwurfs insoweit mitzuvirken, als dass er die notwendigen Informationen, Bilder, Texte und Grafiken zu erbringen hat, sofern diese nach Vereinbarung nicht von uns gestellt werden. Der Kunde hat uns die Daten in dem von uns geforderten Datenformat zur Verfügung zu stellen.
- Wir behalten uns vor, für Unterlagen und Materialien, die vom Kunden nicht in der geforderten Weise beigebracht werden und bearbeitet werden müssen, den zusätzlichen Aufwand gesondert zu berechnen.
- Kommt es nicht zur Umsetzung, weil der Kunde die notwendigen Vorlagen nicht rechtzeitig oder vollständig beibringt, ist er trotzdem dazu verpflichtet, die bisher erbrachten Leistungen das bereits angefallene Entgelt zu vergüten.
- Mit Genehmigung des Entwurfs durch den Kunden erfolgt die Abnahme. Wir sind berechtigt, dem Kunden Bestandteile des Entwurfs zur Teilabnahme vorzulegen.
- Für Designleistungen übertragen wir dem Kunden das Nutzungsrecht. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- An Kostenvorschlägen, Zeichnungen, Entwürfen und anderen Unterlagen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor.
- Dem Kunden ist es ohne unsere Genehmigung nicht gestattet, am Aufbau, der Gestaltung o.ä. des Werkes Veränderungen vorzunehmen oder diese bzw. Teile daraus zu veräußern, es sei denn, er hat das ausschließliche Nutzungsrecht erworben.
- Dem Kunden ist es ohne unsere Genehmigung nicht gestattet, die von uns entwickelten und erstellten Inhalte und Layouts anderweitig zu verwenden. Diese Verwendung bedarf grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung unsererseits, es sei denn, der Kunde hat das ausschließliche Nutzungsrecht erworben.
- Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Urheberrecht.
- Wir sind nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde die Herausgabe von Computerdateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Soweit wir dem Kunden Computerdateien zur Verfügung gestellt haben, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung geändert werden, es sei denn, der Kunde hat das ausschließliche Nutzungsrecht erworben.
- Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt uns der Kunde 10 bis 20 einwandfreie ungelatete Belege unentgeltlich. Wir sind berechtigt, diese Muster zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.
- Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinsausführungen oder Reinzzeichnungen durch den Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinsausführungen und Reinzzeichnungen entfällt jede Haftung unsererseits.
- Beanstaltungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei uns geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

## 9. Sonderbedingungen Web-Design

Das Web-Design umfasst die Entwicklung, Programmierung und Einrichtung von Internetseiten für einen Internetauftritt des Kunden. Wir erstellen hierfür ein Konzept, das dem Kunden zur Genehmigung vorgelegt wird. Nach Zustimmung des Kunden wird auf der Grundlage des Konzepts die Seite bzw. der Internetauftritt erstellt.

Dem Kunden obliegen bei der Erstellung des Konzepts insoweit besonderer Vereinbarung von uns gestellt werden. Der Kunde hat uns die Daten in dem von uns geforderten Datenformat zur Verfügung zu stellen.

Fotos können auch als Papierabzüge geliefert werden und werden von uns digitalisiert. Der Kunde akzeptiert, dass durch diesen

Vorgang Qualitätsverluste auftreten. Das Scannen von Fotos und Dias erfolgt ausschließlich gegen gesonderte Vergütung.- Der Seitenumfang umfasst Navigations- und Funktionsumfang des zu erstellenden Internetauftritts ist in der jeweiligen Auftragsbestätigung konkret vereinbart.
- Wir behalten uns vor, den Aufwand für die erforderliche Bearbeitung von Unterlagen und Materialien, die vom Kunden nicht in der geforderten Weise beigebracht werden müssen, gesondert zu berechnen.
- Kommt es nicht zur Umsetzung bzw. zum Entwurf des Konzepts, weil der Kunde die notwendigen Vorlagen nicht oder nicht vollständig beibringt, bleibt er trotzdem dazu verpflichtet, die vereinbarte Vergütung abzüglich evtl. ersparter Aufwendungen zu zahlen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass die ersparten Aufwendungen höher sind.
- Die Genehmigung des Konzepts durch den Kunden bedeutet die Abnahme der Planungs- und Gestaltungsleistung und zwar unabhängig von der nach Fertigstellung des Internetauftritts zu erfolgenden Endabnahme. Wir sind berechtigt, dem Kunden Bestandteile des Internetauftritts, der einzelnen Seiten oder einzelne Seiten selbst zur Teilabnahme vorzulegen.
- Im Übrigen gilt § 640 BGB.
- Der Kunde erwirbt mit vollständiger Bezahlung der berechneten Vergütung das Nutzungsrecht für die speziell für ihn erstellten Inhalte und Layouts.
- Der Kunde erwirbt nicht das Nutzungs- oder Urheberrecht an Programmen, Bildern, Texten, Videos usw., die nicht speziell für ihn entwickelt oder angefertigt oder ihm nur für eine bestimmte Dauer zur Nutzung überlassen worden sind.
- An Kostenvorschlägen, Zeichnungen, Entwürfen und anderen Unterlagen oder Programmierungen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor.
- Wir sind berechtigt, auf den von uns erstellten Internetseiten unseren Namen und/oder Logo zu erwasen bzw. zu implementieren. Weiterhin sind wir berechtigt, einen Link zu unseren eigenen Seiten auf den von uns erstellten Seiten des Kunden zu setzen.
- Dem Kunden ist es ohne Genehmigung nicht gestattet, die von uns entwickelten und erstellten Inhalte und Layouts auf anderen Seiten zu verwenden. Das Gleiche gilt für eine Verwendung für Print-Medien. Diese Verwendung bedarf grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung unsererseits.
- Die von uns zur Herstellung des Werks hergestellten und eingesetzten Datenträger bleiben in unserem Eigentum. Digitale Daten und andere zur Wiederverwendung benötigte Gegenstände werden von uns nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und ggf. gegen Berechnung einer entsprechenden Vergütung bei uns aufbewahrt oder an den Kunden übersandt.
- Der Kunde versichert, dass er sämtliche Rechte zur Nutzung, Weitergabe und Veröffentlichung der uns für die Herstellung des Internetauftritts übermittelten Daten, Bilder, Texte usw. besitzt. Der Kunde haftet alleine dafür, dass er keine Schutzrechte Dritter verletzt und die Inhalte der uns übergebenen Daten, Unterlagen, Bilder, Texte usw. nicht gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen. Der Kunde stellt uns - soweit wir wegen der Verletzung der Rechte Dritter, insbesondere unserer Urheberrechtsverletzungen, durch die Verwendung der vom Kunden überlassenen Daten in Anspruch genommen werden - vorbehaltlos frei.

## 10. Haftungsbeschränkungen

- Wir haften nur für Schäden, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Ansonsten haften wir nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere nicht für den entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht hinsichtlich der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung.
- Für den Fall, dass wir den Vertrag wegen unlässiger Mitwirkungshandlung des Kunden kündigen (§ 643 BGB), insbesondere wegen fehlender Zusendung von fehlerfreien Daten nach Fristsetzung, stehen uns eine Entschädigungszahlung und Schadensersatz zu (§§ 643 BGB, 280 BGB). Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, können wir Schadensersatz fordern. Die Entschädigungszahlung wird auch vereinbart, wenn der Kunde den Vertrag kündigt bzw. storniert. Für diese Fälle vereinbaren wir als pauschalisierte Entschädigung/Schadensersatz für jeden Auftrag 10% des Nettoauftragswertes. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass uns keine Aufwendungen oder Schäden oder nicht in diesem Umfang entstanden sind.
- Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels ver-jähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden oder Arglist vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

## 11. Eigentum, Archivierung, Urheberrecht

- Die von uns zur Herstellung der Drucksachen hergestellten und eingesetzten Druckträger bleiben in unserem Eigentum. Digitale Daten und andere zur Wiederverwendung benötigten Gegenstände sowie Halb- und Fertigerzeugnisse werden weder über den Liefertermin hinaus bei uns aufbewahrt, noch an den Kunden übersandt. Der Kunde versichert, dass er sämtliche Rechte zur Nutzung, Weitergabe und Veröffentlichung der übertragenen Daten, insbesondere im Hinblick auf Text- und Bildmaterial besitzt. Der Kunde haftet alleine dafür, dass er keine Schutzrechte Dritter verletzt und die Inhalte seiner Drucksachen nicht gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen. Der Kunde stellt uns - soweit wir wegen der Verletzung der Rechte Dritter, insbesondere unserer Urheberrechtsverletzungen, durch die Verwendung der vom Kunden überlassenen Daten in Anspruch genommen werden - vorbehaltlos frei.

## 12. Schlussbestimmungen

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Pforzheim. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlicher dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.